



03.12.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH
für das Geschäftsjahr 2014**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2014 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH).

Sachverhalt:

Der nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes erstellte Wirtschaftsplan 2014 wurde von den Gremien der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH in getrennten Sitzungen am 21.10.2013 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien verabschiedet.

In der Sitzung vom 19.11.2013 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2014 zuzustimmen.

Zur Erfüllung der im Auftrag des Jugendamts zu erbringenden Leistungen kalkuliert der Wirtschaftsplan 2014 einen Aufwand in Höhe von 1.680.624.- Euro (2013: 1.645.385.- Euro). Gegenüber 2013 bedeutet dies einen Mehrbedarf von 35.239.- Euro (Erhöhung um 2,14%), der aus einem erwarteten Tarifzuwachs von 2,2% ab März 2014 resultiert.

Änderungen in den Einzelpositionen:

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Differenz
<u>Umsatzerlöse</u>			
SpFH / EB - §§ 30,31	1.398.292	1.366.525	31.767
Eingliederungshilfe/Schul-Lernbegleitung §35a	257.257	252.888	4.370
SGA Grund- u. Förderschule Bonndorf §29	22.275	21.172	1.102
Verrechnung mit Drittjugendämtern	2.000	4.000	-2.000
<u>Zinserträge u. ähnliche Erträge</u>			
Zinserlöse	800	800	0
Gesamteinnahmen	1.680.624	1.645.385	35.239

Ausgaben:

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Differenz
Familien-Erziehungshilfe	1.194.426	1.170.400	24.026
Schul-Lernbegleitung § 35a	219.311	215.835	3.476
Soziale Gruppenarbeit	18.989	18.070	919
Stammpersonal	155.228	155.930	-702
Fortbildung, Supervision, Gremien	32.700	25.600	7.100
<u>Betriebskosten</u>			
a) Büroräume- Miete, NK, Reinigung	13.790	13.640	150
b) Versicherungen	10.360	10.250	110
c) Allgemeiner Bürounterhaltsbedarf	21.470	21.310	160
d) Lohn/Finanzbuchhaltung und Prüfung	9.750	9.750	0
Investitionen	1.500	1.500	0
Abschreibung	3.100	3.100	0
Gesamtausgaben	1.680.624	1.645.385	35.239

Die Erhöhung um 7.100.- im Bereich Fortbildung, Supervision, Gremien ist mit einem Anteil von 5.500.- Euro bedingt durch die Aufnahme eines Seminarangebotes (pro MA 1½ Tage) zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Im Bereich der Hilfen nach §§ 30 und 31, Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe, wird mit dem gleichen Bedarf wie 2013 kalkuliert bzw. mit 810 Stunden pro Woche.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung im Juli 2013 zeichnete sich ein leichter Rückgang bei der Eingliederungshilfe von Kindern/Jugendlichen mit einer Autismusspektrumstörung ab (Hilfe nach §35a SGB VIII). Dieser Bedarf hat sich mit dem Schuljahresbeginn unerwartet erhöht und steht aktuell im November 2013 bei 184,5 Wochenstunden (kalkuliert sind 172 Wochenstunden).

Kalkulation der Stundensätze pro Fachleistungsstunde inkl. anteiliger Overheadkosten in 2014:

	SpFH/EB	Schul- Lernbegl.	SGA
inkl Verw.allg.pauschale bei 100 %-iger Auslastung	33,03 €	29,21 €	30,77 €
inkl Ver.allg.pauschale bei Auslastung mit 97,00 %	34,05 €	30,11 €	31,72 €

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2014 eingestellt.

Bollacher
Landrat